f Zusammenfassung der Auswirkungen für alle drei politischen Gemeinden

Mit der Eingemeindung am 1. Januar 2023 werden die politischen Gemeinden Humlikon und Adlikon aufgehoben sowie deren Gemeindeverwaltungen geschlossen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Gemeinden erhalten das Bürgerrecht sowie die politischen Rechte der Gemeinde Andelfingen. Grundsätzlich gilt für das erschlossene Gemeindegebiet die gesetzlichen Regelungen der Gemeinde Andelfingen, ausgenommen davon ist die Fernwärmeregelung für das Gemeindegebiet Humlikon und die Unterhaltsordnung für das Gemeindegebiet Adlikon, welche bis zur Harmonisierung ihre Gültigkeit behalten. Bei der Bau- und Zonenordnung gilt eine Übergangsfrist bis spätestens Ende 2030.

Die Auswirkungen einer Eingemeindung für die Gemeinde Andelfingen sind sehr bescheiden. Die bereits laufenden Projekte der Gemeinde Andelfingen können auch mit Eingemeindung problemlos realisiert werden. Die Weiterentwicklung von Andelfingen bleibt in eigener Hand. Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung wird um drei (Teilzeit-)Stellen erhöht. Durch die Aufnahme der kleinen Gemeinden kann die Verwaltungsorganisation optimiert werden (z.B. Stellvertretungen besser möglich). Zudem erweitert sich das Portfolio um diverse Liegenschaften.

Aus Sicht der Steuerungsgruppe ergeben sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Abklärungsarbeiten folgende Vor- und Nachteile einer Eingemeindung für alle Gemeinden:

Chancen bzw. Vorteile einer Fusion

- Steigerung des Service Publics (Schalteröffnungszeiten an allen Werktagen)
- Mehr Synergien bei der Entwicklung zukünftiger Dienstleistungen
- Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder und der damit verbundenen Kosten
- Bessere Entwicklungsperspektiven für die Ortsteile und ihre Bevölkerung
- Nachhaltige Stabilisierung und Ausgleich der Schwankungen der Finanzen
- Stärkung des Bezirkshauptortes in der Region
- Raumplanerische Harmonisierung
- Grössere Kandidatenauswahl für die Besetzung der Behördensitze
- Erweiterung des Liegenschaftsportfolios und somit mehr Flexibilität in der Nutzung
- Optimalere Nutzung von personellen Ressourcen für Gemeindedienstleistungen durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Nutzung von Synergien
- Stellvertretungen in der Verwaltung können verbessert und die Betriebsstabilität besser sichergestellt werden
- Verbesserung der finanziellen Situation
- Chance für Akquisition neuer Vereinsmitglieder